

## Fasnachtsumzug Germersheim am 18. Februar 2023

Zusammenfassung der wichtigsten Auflagen und Bedingungen für die Teilnehmer  
Karnevalverein Germersheim „Die Rhoischnooke“ 1960 e.V.

Aufstellung: 10:00 – 12:00 Uhr  
Start: 12:15 Uhr (in umgekehrter Reihenfolge)  
Beginn: 13:01 Uhr

Die Anfahrt der Teilnehmer zum Meldekopf (Ecke August-Keiler-Straße / Frühlingstraße / Rhein Apotheke) erfolgt über die August-Keiler-Straße von Süden (Bellheim) kommend. Die Anfahrt (Streckenführung) durch die Teilnehmer ist unbedingt einzuhalten.

Jeder Wagen bzw. jede Fußgruppe muss über den Meldekopf anreisen. Die Startnummern und weitere Sicherheitshinweise werden am Meldepunkt ausgegeben. Die Einweisung erfolgt ebenfalls am Meldepunkt durch den Zugmarschall und sein Team.

Die Anreise kann frühestens ab 10:00 Uhr erfolgen. Die Aufstellung muss um 12:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Aufstellung wird in umgekehrter Reihenfolge durchgeführt. Wir bitten in diesem Zusammenhang um rechtzeitige Planung der Anreise.

Noch fehlende Angaben wie z.B. KFZ-Kennzeichen, Name des Fahrers usw. sind am Meldekopf anzugeben. Nur Gruppierungen, bei denen alle geforderten Angaben vorliegen, können am Fasnachtsumzug teilnehmen.

Die Umzugswagen müssen während des gesamten Umzugs von Sicherungspersonal (Wagenengel) begleitet werden:

- ⇒ Zugfahrzeug mit Anhänger: mindestens 4 Personen
- ⇒ Fahrzeug ohne Anhänger: mindestens 2 Personen

*Begleitpersonen müssen zur Eigensicherung Warnwesten / Warnjacken tragen.*

Der Ausschank von branntweinhaltigen Getränken (gleich welcher Art) an die Zuschauer und Teilnehmer ist untersagt.

Beachten Sie bitte bei der Musikauswahl, dass der Umzug ein Fasnachtsumzug ist und keine Techno-Parade. Die Lautstärke und die Liedauswahl sind entsprechend anzupassen.

Im Auflösungsbereich des Umzuges (Zeppelinstraße) ist sicherzustellen, dass die Beschallungsanlagen der Umzugsteilnehmer ausgeschaltet werden. Hier kann auch der gesammelte Abfall an den Straßenrand gestellt werden.

Die Fahrzeuge müssen nach dem Umzug die Umzugsstrecke verlassen und befinden sich im Regelbereich der Straßenverkehrsordnung (Zeppelinstraße). Personentransporte auf den Umzugswagen sind bei der Rückfahrt nicht gestattet. Eine dauerhafte Abstellmöglichkeit für die Fahrzeuge ist nicht vorhanden.

**Die Nichteinhaltung von Weisungen durch befugte Ordner  
(KVG, Feuerwehr usw.) führen zum sofortigen Ausschluss am Fasnachtsumzug.**



**Handy- Nummer:  
Zugmarschall Peter Horn  
0171-4113887**